

Allgemeine Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen für die Teilnahme an der „DENEFF-Jahresauftaktkonferenz 2018“

1. Gültigkeit

Die folgenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmern an der „DENEFF-Jahresauftaktkonferenz 2018“ (im Folgenden „Veranstaltung“ genannt) und der peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin als Veranstalter (im folgenden „Veranstalter“ genannt“). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine vorherige Anmeldung des Teilnehmers voraus. Die Anmeldung erfolgt mittels der mit der Veranstaltungsankündigung im Internet, per Brief, Telefax oder per E-Mail zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zur Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst zustande, wenn der Veranstalter bzw. ein vom Veranstalter hierfür beauftragter Dritter die Anmeldung des Teilnehmers ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln, insbesondere durch Erstellung einer Buchungsbestätigung oder Rechnung, bestätigt hat.

3. Leistungserbringung

(1) Der Veranstalter schuldet dem Teilnehmer das Einräumen der Teilnahmemöglichkeit an der Veranstaltung. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung, gegebenenfalls den jeweiligen

Informationsunterlagen und Anmeldeformularen. Nur vor Veranstaltungsbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Veranstaltungsteilnahme.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese notwendig

sind und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird. Über die jeweiligen Änderungen wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert. Im Fall einer Änderung des Veranstaltungsdatums oder Ortes, jedoch nicht bei lediglich räumlicher Verlegung innerhalb der ursprünglich angekündigten Ortschaft, ist der Teilnehmer berechtigt, nach Maßgabe des § 6 vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter zu bedienen.

4. Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Gebühren. Die Zahlung erfolgt über die im Anmeldeformular jeweils angegebenen Wege. Soweit sich

daraus zusätzliche Gebühren ergeben, die vom Veranstalter oder einem für die Bearbeitung der Buchung beauftragten Dritten erhoben werden (z.B. Versandkosten, Bearbeitungsgebühren oder Servicegebühren eines Ticketdienstleisters), sind diese

gesondert ausgewiesen. Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

(2) Zahlt der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht oder nicht vollständig, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und den Teilnehmer mit Rücktrittskosten gemäß § 6 Absatz 3 belasten. Dem Teilnehmer bleibt die Möglichkeit zum Nachweis eines geringeren Schadens offen. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt unberührt.

(3) Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Anmeldung angegebenen Kontos), hat der Teilnehmer dem Veranstalter jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der diesem aus der Rückbelastung entsteht. Hierzu gehören insbesondere die Bankgebühren sowie jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Rückbelastung für die Bearbeitung durch den Veranstalter. Dem Teilnehmer bleibt die Möglichkeit zum Nachweis eines geringeren Schadens offen. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt unberührt.

5. Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die bei der Veranstaltung bzw. am Veranstaltungsort gegebenenfalls geltende Hausordnung einzuhalten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung und bei gravierendem Fehlverhalten oder bei Störung der Veranstaltung

kann der Veranstaltungsleiter nach Erteilung eines Hinweises den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Dem Teilnehmer steht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Gebühren zu.

(2) Dem Teilnehmer ist es untersagt, auf der Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter oder ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung mit dem Veranstalter (z.B. durch einen Sponsoringvertrag) eigene gewerbliche Veranstaltungen zu betreiben bzw. für eigene Zwecke Werbemaßnahmen durchzuführen.

6. Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag/ Nichtteilnahme

(1) Ein Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag ist nur möglich a) in den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 3 (Änderung des Veranstaltungsdatums oder Ortes), b) innerhalb von 2 Wochen nach Zugang einer Teilnahmebestätigung (gemäß § 2), höchstens aber 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, jedoch nur soweit der Teilnehmer

zu diesem Zeitpunkt die Teilnahmegebühren noch nicht bezahlt hat, c) nach den zwingenden, gesetzlichen Regelungen.

(2) Das Rücktrittsrecht muss in Schriftform gegenüber der peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin ausgeübt werden; im Falle des Abs. 1 a) spätestens 14 Tage nach Erhalt der Änderungsmitteilung. Maßgeblich ist jeweils das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

(3) Im Falle des Rücktritts wird die Teilnahmegebühr erstattet. Über die Teilnahmegebühr hinausgehende Bearbeitungsgebühren, Versandkosten und sonstige Zusatzgebühren (z.B. Servicegebühren eines Ticketdienstleisters) sowie weitergehende Ansprüche des

Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, werden nur erstattet, wenn die dem Rücktritt zugrunde liegenden Umstände auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen oder der Veranstalter nach den gesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet ist.

(4) Nimmt der Teilnehmer die vom Veranstalter ordnungsgemäß angebotene Leistung ganz oder teilweise aus anderen Gründen nicht in Anspruch (Nichtteilnahme), so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

7. Absage der Veranstaltung

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten) oder wegen Unterschreitung der in der

Veranstaltungsbeschreibung / Buchungsbestätigung genannten Mindestteilnehmerzahl nicht möglich, wird der Teilnehmer umgehend unter der bei der Anmeldung angegebenen Adresse informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise oder Hotelkosten), sind ausgeschlossen, es sei denn, dem

Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt bzgl. des Absagegrundes Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

8. Haftung/ Verjährung

(1) Der Veranstalter leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.

b) Bei grober Fahrlässigkeit gegenüber Unternehmern in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, gegenüber Verbrauchern unbeschränkt.

c) Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht, so zum Beispiel die Möglichkeit zur Teilnahme an der Veranstaltung), haftet der Veranstalter nur in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens. Befindet sich der Veranstalter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für dessen persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Alle Ansprüche gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Teilnehmers von ihrer Entstehung. Ausgenommen sind Haftungsansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

9. Urheberrecht

Die Veranstaltungsunterlagen (gleich in welcher Form) und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung, die über die persönliche Information des Teilnehmers hinausgeht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urhebers zulässig.

10. Ton- & Bildaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass der Veranstalter oder durch diesen beauftragte Personen berechtigt sind, Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von der

Veranstaltung und damit auch der Person des Teilnehmers anzufertigen und zu veröffentlichen. Dem Veranstalter stehen die Verwertungsrechte an diesen zu. Das Anfertigen und Veröffentlichen eigener Bild-, Ton- und Filmaufnahmen ist dem Teilnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt, die Rechte

Dritter bleiben hiervon unberührt und sind durch den Teilnehmer zu klären.

11. Datenschutz

(1) Der Veranstalter bzw. ein vom Veranstalter hierfür beauftragter Dritter erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers (Name, E-Mail-

Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Kontodaten), ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Durchführung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind. Der

Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, den Namen des Teilnehmers, des Unternehmens für das er tätig ist sowie dessen angegebene Anschrift und Kontaktdaten für Zwecke der Werbung für eigene Angebote oder der eigenen Markt- oder Meinungsforschung zu nutzen und diese zu selben Zwecken an die Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) und - für nichtgewerbliche

Zwecke – auch an andere Dritte weiterzugeben (vor allem um Kontakte zwischen den Teilnehmern herstellen zu können).

(2) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Name und das Unternehmen für das er tätig ist, im Rahmen eines Teilnehmerverzeichnis veröffentlicht wird. Eine Abweichung hiervon muss in begründeten Ausnahmefällen gesondert schriftlich

zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter vereinbart werden.

(3) Der Teilnehmer kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Die Auskunft erfolgt dann unverzüglich nach Maßgabe von

§ 34 BDSG und enthält die über ihn gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen, den Empfänger oder Kategorien von Empfängern an die Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zusätzlich hat der Teilnehmer das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Daten für Abrechnungs- oder buchhalterische Zwecke sind von einer Löschung bzw. Sperrung nicht berührt. Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten sowie im Falle von Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sind zu richten an: peppermint werbung berlin GmbH, Milastraße 2, 10437 Berlin oder per E-Mail an: info(at)peppermint.de.

12. Schlussbestimmungen

(1) Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu

ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ziel ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke.

(3) Ist der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB oder hat er seinen ständigen Wohnsitz im Ausland, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Berlin. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch am Gerichtsstand des Teilnehmers zu klagen.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Berlin, 14.03.2017